



# Teltower Kreisblatt

Tageszeitung für nationalsozialistische Politik

Amtliche Zeitung des preussischen Landkreises Teltow. — Parteiamtliches Kreisorgan der N.S.D.A.P.

Bestellungen werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen. Bezugspreis monatlich 1,60 RM. zuzüglich Postgebühren. Das Teltower Kreisblatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen werden im Verlage: Berlin W 35, Lühowstr. 87, bei unseren Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigenannahmen angenommen. Die sechsgepaltenen Millimeterzeile oder deren Raum kostet 8 Pfennig, die dreigeipaltene Millimeterzeile im Reklameteil des Blattes 0,28 Reichsmark. Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Lühowstr. 87. Fernruf: Sammel-Nr. B 2 Lühow 0671. Postcheckkonto: Berlin Nr. 1519 51.

## Das Mark der Ehre

### Der Begriff Treue — Das Unverständnis eines Teiles der Auslandspresse

### Die die Treue brachen

Der deutsche Mensch, der fechtliche Mensch, wird von der Welt immer nur schwer begriffen. Warum hat der deutsche Mensch in der Welt viele Widersacher? Wie erleben dies auch in der Gegenwartsperiode, da der Nationalsozialismus Adolf Hitlers unser Volk heilig und fechtlich verjüngt und ihm eine neue dem Leben angepasste Lebensform und Ordnung schafft.

Der Widerspruch der großen Rede des Führers vom 13. Juli im Ausland beweist zwar die Erkenntnis der gewaltigen Bedeutung Adolf Hitlers und seines einzigartigen staatsmännischen Könnens, aber auch nur zu oft das Nichtbegreifen der deutschen Seele und des deutschen Geistes, wie sie uns in wunderbarer Geschlossenheit und Harmonie geradezu vollendet im deutschen Menschen Adolf Hitler die Gegenwart darbietet. Man findet in der Presse des Auslandes so viel Unverständnis, aber auch lästerliche Böswilligkeit und verdohrtes Nichtbegreifenwollen des Begriffes der Treue. Der deutsche Mensch sieht in der Treue ein Ideal. Der deutsche Jüngling und Mann kann fechtlich nicht fürchtbarer und grauamer getroffen werden als durch Treubruch und Verräterei, dessen Maßspruch lautet: „Die Treue ist der Mark der Ehre“, stellt geradezu die Wertvorstellung und Liebe des deutschen Volkes zu der gegenwärtigen Reichsregierung dar. Darum auch die begeisterte Verehrung der Führer ist in seiner Abredeungs- und Redenschäftsrede vom 13. Juli besonders auf die Treue seines enlignen Stabschefs der SA, Röhm, eingegangen. Jeder wahrhaft deutsche Mensch empfindet nur mit Geföhlen des Abscheus und des Grauens das Fallspiel, das Röhm mit seinem Führer trieb. Die Tragödie des treulosen Röhm, der in seinem Buch sein Leben selbst als das eines Hochverrätters bezeichnet hat, findet ihren Höhepunkt in der Feststellung des Führers: „Wir brach er die Treue und ich allein mußte ihn dafür zur Verantwortung ziehen“. Der Führer hat lidellos enthüllt. Röhm trieb kein Spiel so weit, die Verehrung des Führers sogar ins Auge zu fassen und vorzubereiten. Das Schandmal, das den Führer auf Befehl seinen vernünftigen Mann die Tatsache, daß das verworfene Subjekt ja sogar gebunden war: „Standartenführer Uhl gestand noch wenige Stunden vor seinem Tod die Bereitwilligkeit zur Durchführung eines solchen Befehls“.

Und von der Treulohigkeit schweigt der Blick zum politischen Antiquarientum. Das alte deutsche Sprichwort offenbart auch hier wieder seine Lebenswahrheit und Weisheit: „Ver-

wandte Seelen finden sich zu Wasser und zu Lande“. General von Schleicher war geradezu das Urbild des politischen Antiquarierers der deutschen Zwischenkriegsperiode. Das Weien des Nationalsozialismus war diesem Mann völlig fremd. Die Inkompetenz großer Weltanschauungen fanden bei ihm kein Verständnis. Auf seinem politischen Schwärmer waren dominiert Ehrgeiz und Machtwillen. Der Führer hat in seiner Rede erklärt: „Ohne mich jemals davon zu verständigen und ohne daß ich es zunächst auch nur ahnte, hat Stabschef Röhm durch Vermittlung eines durch und durch korrupten Hochstaplers, eines Herrn von U., die Beziehung zu General von Schleicher aufgenommen“. Und zu Schleicher und Röhm trat ein Dritter, der schon einmal, und zwar ebenfalls als politischer Handlanger des Herrn von Schleicher, dem Führer die Treue gebrochen hatte: Gregor Ströber.

In der ausländischen Presse findet man nur allzuhäufig das Kritikaner über die Unmündigkeit und Unwillensereignisse des deutschen Reichstages über die vom Führer hundertmaligen Worte der Treulohigkeit. Eine rumänische Zeitung, die in Bukarest erscheinende „Lupa“, bringt sogar in einem längeren, privaten Nachrichtenbericht aus Berlin den geradezu komisch amüsierten Pressebericht: „Aus der fast feindlichen Weise, in der die Abgeordneten den Sitzungssaal des Reichstages verlassen, um die Ereignisse zu kommentieren, hat die ganze Welt den Schluss gezogen, daß Hitler ein toter Mann ist (!!). Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß die gestrige Sitzung des Reichstages die letzte des hitlerischen Parlaments gewesen ist“. Der blühende Untertan dieses Reichstages ist kaum zu überdauern. Der Berichterstatter hat nicht die ungeheuerliche Erregung aller Männer des deutschen Reichstages über die Verräterei der Treulohigkeit und des Gebrauchs begreifen können, die durch die jeweiligen Verurteilungen des Amtes und des durch die jeweiligen Reichstages großen Führer Adolf Hitler finden wir die Treue als eine der leuchtendsten Tugenden seines durch und durch deutschen Volk die Treue. Das deutsche Volk ist ohne Treue nicht denkbar. Hat viele spezifisch deutsche Tugenden ihre Heimstatt in unserm Volk verloren, herrscht Not, Elend und das Schicksal. Immer war Deutschland groß, wenn die Treue als Schwalbe alles Guten auf dem Thron saß und das Wort bei der meisten Volksgenossen Geltung hatte: „Die Treue ist das Mark der Ehre.“

### Gauliterbesprechung in Berlin.

In Anwesenheit des Führers, seines Stellvertreter Rudolf Heß, des Reichsbauernführers Darré sowie zahlreicher anderer Reichsleiter der Partei fand, wie die N.S.D. meldet, in Berlin eine Besprechung der Gauliter der NSDAP. statt, die sich mit agrarpolitischen und organisatorischen Fragen befaßte.

### England.

„Ganz Deutschland und ein großer Teil der Welt läuschte Hitlers Rede“, so beginnt „Times“ das Referat über die Reichstagsrede des Führers, die in der ganzen englischen Presse in allergrößter Aufmerksamkeit gebracht wurde. Selbst die als besonders geschäftig bekannten Blätter bringen die Meldung in durchaus sachlicher Form und bezeichnen die Rede als

### auffeherregende Enthüllung des Komplotts.

Der „Daily Express“ zitiert an der Spitze seiner Meldung die Erklärung Hitlers, daß er die Verantwortung vor der Geschichte übernehme. Die „Daily Mail“ unterstreicht die ungeheure Begeisterung, mit der die Erklärung des Führers im Reichstag aufgenommen wurde. Sie über die ganze Zeitseite hinwegreichenden Überschriften bestätigen die Auffassung, daß die groß angelegte Rede zumindes in den englischen Kreisen, wo überhaupt die Möglichkeit dazu vorhanden ist, die Luft gereinigt und den ungläubigen Verdrehungen und Gerüchten den Boden weggenommen hat. — In London hatten sich liberal größere und kleinere Gruppen von Deutschen versammelt, die am Abend um mit größter Spannung den Ausführungen des Führers folgten. Auch viele Engländer, die der deutschen Sprache mächtig sind, hatten sich angeschlossen.

### Amerika.

Die amerikanische Presse brachte die Hitlerrede mit ausführlichen Stimmungsbildern und meist im Wortlaut. Die Rede hat allerwärts Eindruck hinterlassen. Besonders hervorgehoben wird, daß das gesamte deutsche Volk hinter Hitler stehe, der restlos als Führer anerkannt werde. Nach langem Schweigen in der Presse vorläufig den Atem zu weiteren Verleumdungen verschlagen.

### Polen.

Die polnische Presse widmete der Rede Hitlers ganze Spalten. Die halbamtliche „Gazeta Polska“ nennt die Rede einen Rechenschaftsbericht, den nicht nur das deutsche Volk, sondern die ganze Welt gehört habe. Die starken Kundgebungen, die die Rede des Führers unterbrachten, seien ein Beweis dafür, mit welcher Befriedigung der Reichstag die Erklärungen zur Kenntnis nahm. Besonders bemerkenswert sei auch, daß der Kanzler die Rolle der Reichswehr auf ihre rein militärischen Aufgaben beschränkte. Die Rede werde auf die weitere Entwicklung in Deutschland, und insbesondere auch auf die persönliche Stellung des Reichstanzlers, von positiverem Einfluß sein.

### Ungarn.

Die der Regierung nahestehende Presse hebt wiederholt hervor, wie richtig Hitler handelte, als er durch rasches, lastrückiges und zielbewusstes Eingreifen Deutschland und damit Europa vor einer Katastrophe bewahrte. Die ungarische Sympathie für Deutschland hat sich noch nie so augenfällig gezeigt, wie jetzt. Das Regierungsblatt „Hugelleneg“ betont, es bedeute für die Deutschland unfreundlich gestimmte Presse eine schwere Enttäuschung, daß aus allen aus Deutschland kommenden Nachrichten und aus der Parlamentssitzung festzustellen sei, daß das ganze deutsche Volk hinter Hitler, und zwar in einer nie erlebten Geschlossenheit stehe. — „Budapesti Hirlap“ sagt, wenn die Säuberungaktion von Hitler ungewohnt

## Was das Ausland sagte

Auf die Reichstagsführung des 13. Juli 1934 hat Deutschland und mit ihm die ganze Welt mit großer Spannung gewartet.

Kaum war die große Rede des Führers durch den Äther geist, da kam auch schon das Echo aus allen Ecken der Welt zurück. Es gibt wohl kein Land, das den Ausführungen Hitlers nicht ganz besondere Beachtung geschenkt hätte.

### Frankreich.

In der gesamten Pariser Presse wurde die große Rede des Reichstanzlers in breitetester Ausführlichkeit wiedergegeben. Die Berliner Korrespondenten haben sich durchweg mehr oder weniger auf objektive und sachliche Bilder beschränkt. Nachdem die französische Öffentlichkeit seit seit Jahren auf Grund aller möglichen, angeblich sicheren Nachrichten darauf vorbereitet worden war, daß der Reichstanzler sensationelle außenpolitische Angebote an Frankreich machen werde, ja, daß er die Rückkehr Deutschlands in den Völkerverbund ankündigen werde, merkt man jetzt deutlich die Enttäuschung darüber, daß diese Wünsche keine Erfüllung gefunden haben. Selbstverständlich findet überall ein großes

Rästelraten um die Persönlichkeit des ausländischen Diplomaten, der sich nicht der abgeurteilten Verurteilung eingelassen hat,

statt, und man bemüht sich, so zu tun, als ob Frankreich dafür überhaupt nicht in Frage kommen könne.

Der „Figaro“ bemüht sich, um den Nachweis, daß die Rede des Führers, die „von ungewöhnlicher Kraft und Wirkung getragen gewesen sei“, die wirtschaftliche und politische schwierige Lage des Reiches nicht ändern könne. „Le Journal“ sagt, das völlige Schweigen über die Außenpolitik müsse besondere Aufmerksamkeit erregen, denn schon die Gegenrichtung der gesamten deutschen Presse gegenüber den Ergebnissen der Reise Barthou nach London habe einen unüberwindlichen Widerstand der Berliner Regierung gegen alle solche Pläne voraussetzen lassen. — Die „Action française“ gibt zu, daß Hitler seine im Beginn seiner Rede gemachte Ankündigung, eine entscheidende Darstellung der Ereignisse vom 30. Juni zu geben, voll eingehalten habe. — Die „Tribune“ des geschäftigen Reiches des neuen Deutschland, Edward Herriot, ergeht sich in bezug niedrigen Empfindungen, daß jedes Wort der Erwiderung zuviel Ehre für dieses Presseerzeugnis wäre.







# Recht und Wirtschaft

## Hauswart und Mieterschutz.

Daß der Hauseigentümer seinem Hauswart nicht ohne zwingenden Grund das Dienstverhältnis kündigen wird, ist eine Folgerung, die sich aus dem großen Grundgedanken unserer nationalen Volksgemeinschaft ergibt. Wenn er aber kündigt, so muß dabei beachtet werden, daß das Mieterschutzgesetz hinsichtlich der Wohnung wichtige Einschränkungen enthält, die vielfach übersehen werden. Paragraph 21 dieses Gesetzes besagt nämlich: Ist „ein Raum“ (in unserem Falle die dem Hauswart überlassene Wohnung) nur mit Rücksicht auf ein zwischen den Vertragsteilen — also Hausbesitzer und Hauswart — bestehendes Dienst- oder Arbeitsverhältnis überlassen und stellt diese Überlassung einen Teil der für die Dienstleistung zu gewährenden Vergütung dar, so gelten bei einem Hauswartvertrag regelmäßig zutreffend, vor allem der Kündigungsschutz, den dieses Gesetz bekanntlich aufstellt, auch dann, wenn das Dienstverhältnis „aufgehört“, also z. B. gekündigt ist.

Dieser Schutz gilt dann nicht, wenn der Hauswart durch sein Verhalten „gesetzlich begründeten Anlaß“ zur Auflösung des Dienstverhältnisses gegeben hat. In Betracht kommt aber nur schuldhaftes Verhalten des Hauswarts, z. B. Verletzung des Arbeitsvertrages oder des Hausvertrages, schwere Untätigkeit oder Nachlässigkeit im Dienst. Kündigung wegen Krankheit des Hauswarts besteht aber bei der Krankheit nicht, falls diese nicht ausnahmsweise die Krankheit verschuldet hat. Unterwegs aber kann der Hauseigentümer die Hauswartwohnung im Wege der sog. „Aufhebungsflagge“ frei bekommen, wenn er nachweist, daß er die Wohnung des Hauswarts aus besonderen Gründen dringend braucht (Paragraph 22 des Mieterschutzgesetzes). Das ist namentlich der Fall, wenn er für den neuen Hauswart benötigt, den er an Stelle des bisherigen einstellt. Gewisse Vorschriften bestehen dabei für die Räumungsvorfälle.

## Wenn der Mieter eine Reise tut...

### Schutzpflicht und Duldungspflicht.

Die Sommerfrische winkt schon, alle Vorbereitungen für die Reise sind getroffen, und nun fragt es sich noch zum Schluß: Muß der Mieter, der seine Wohnung in der Stadt längere Zeit, sagen wir ein oder zwei Monate leerstellen hat, irgendwelche Vorkehrungen treffen, die der Hauswirt verlangen kann? Dieser kann natürlich verlangen, daß die Fenster ordentlich geschlossen sind, daß etwaige Blumenbretter so fest angebracht sind, daß sie nicht durch Sturm u. dgl. herabfliegen, kurz, daß der Mieter derartige, unter den Bedingungen der Wohnung, die eine Beschädigung ausschließen, Vorkehrungen trifft, die der Hauswirt verlangen kann. Dieser kann natürlich verlangen, daß die Fenster ordentlich geschlossen sind, daß etwaige Blumenbretter so fest angebracht sind, daß sie nicht durch Sturm u. dgl. herabfliegen, kurz, daß der Mieter derartige, unter den Bedingungen der Wohnung, die eine Beschädigung ausschließen, Vorkehrungen trifft, die der Hauswirt verlangen kann. Dieser kann natürlich verlangen, daß die Fenster ordentlich geschlossen sind, daß etwaige Blumenbretter so fest angebracht sind, daß sie nicht durch Sturm u. dgl. herabfliegen, kurz, daß der Mieter derartige, unter den Bedingungen der Wohnung, die eine Beschädigung ausschließen, Vorkehrungen trifft, die der Hauswirt verlangen kann.

Eine andere Frage, die fast immer aufkommt, wenn es auf die Reise geht, ist die berühmte „Schlüsselfrage“. Der Hauswirt oder Hausverwalter kommt an und verlangt Übergabe der Wohnungsschlüssel, damit er in der Lage ist, die Räume während der Abwesenheit des Mieters zu betreten. Ist er dazu berechtigt und trifft den Mieter diese „Duldungspflicht“? Für diese Frage, ob der Mieter während längerer Abwesenheit (Reise u. dgl.) die Wohnungsschlüssel dem Hauswirt oder einer von diesem beauftragten Person übergeben muß, sind in erster Linie etwa bestehende Bestimmungen des Mietvertrages maßgebend. Diese gelten auch heute noch, wenn es sich auch um einen ganz alten Vertrag, z. B. an der Vorkriegszeit, handelt oder wenn der Hauseigentümer inzwischen gewechselt hat. Denn wer das Haus kauft, tritt nach Paragraph 571 BGB in die bestehenden Mietverträge ein, kann sich also auch auf eine solche Bestimmung des Vertrages berufen. Nun wollen wir aber annehmen, der Mietvertrag enthalte keine Bestimmungen über die Schlüsselübergabe bei längerer Abwesenheit. Für solche Fälle sind die Grundzüge maßgebend, die das Landgericht I Berlin (Mitteltage: 42 S. 128/30) einmal aufgestellt hat. In diesem Urteil heißt es: Ein Mieter, der eine längere Reise unternimmt, ist verpflichtet durch geeignete Maßnahmen (Ablieferung eines Schlüssels) das Betreten der unbewohnten Räume während seiner Abwesenheit zu ermöglichen, um nicht die Verbüßung oder Befreiung von Schadensfällen zu erschweren. Das Gericht spricht von „geeigneten Maßnahmen“, erwähnt also die Ablieferung eines Schlüssels nur als hauptsächlich in Frage kommende Maßnahme. Man dürfte es aber als ausreichend ansehen, wenn der Mieter z. B. jemandem, der in unmittelbarer Nähe wohnt und der jederzeit ohne Verzügung zu erreichen ist, die Schlüssel übergibt, also einen Verwandten oder Bekannten. Denn dann hat der Hauswirt ja auch die Möglichkeit, ohne Verzügung einen etwa notwendigen Zutritt zu den Räumen zu erlangen. Es kommt dabei somit immer auf den Einzelfall an. Praktisch kommt es also darauf an, daß dem Hauswirt oder seinem Bevollmächtigten ein „unberührliches“ Betreten der Räume ermöglicht wird.

## Ruhestörender Lärm in der Nachbarschaft.

### Wie wehrt man sich gegen ihn?

Wie wehrt man sich gegen Lärm? — Das hängt immer von den Umständen des Einzelfalles ab. Wird der Mieter einer Wohnung durch Lärm im „Mietgebrauch“ beeinträchtigt, das heißt, so gestört, wie man es einem normalen Mietbedürfnis nicht zumuten kann, so kann er nach Paragraph 536 BGB von seinem Vermieter verlangen, daß dieser die nötigen Schritte unternimmt. Der Mieter kann aber auch selbst gegen den störenden Mieter vorgehen, nämlich wegen „Belästigung“ (aus Paragraph 862 BGB).

Eine besondere Frage ist, wieweit man lärmende Unterhaltungen (z. B. Geburstagsfeier u. dgl.) dulden

muß. Gegen eine einmalige derartige, in mäßigen Rahmen gehaltene Feier wird man nichts einwenden können, wohl aber wenn sich solche Feste wiederholen und mit unzumutbarem Lärm vor sich gehen.

Diese beiden zivilrechtlichen Möglichkeiten der Abhilfe durch Vorgehen des Mieters selbst oder des Vermieters lassen sich nur im Wege der einstweiligen Verfügung oder der Klage vor dem Amtsgericht verwirklichen. Die Polizei hat mit solchen Störungen nichts zu tun! Es ist ganz zwecklos, sich an sie zu wenden. Es gibt aber auch Störungen durch Lärm, die gegen das Strafgesetz verstoßen. Paragraph 360, Ziffer 11 sagt: Mit Geldstrafe oder Haft wird bestraft, wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt. Aber diese Vorschrift findet nur dann Anwendung, wenn der Lärm die öffentliche Ruhe gestört hat oder geeignet war, sie zu stören. Eine gute, sehr ausführliche Darstellung darüber findet man in der „Deutschen Gastwirtzeitung“ vom 26. März 1933. Die Frage ist — wegen dieser Vorschrift — darin aber, daß z. B. ein Mieter nachts Klavier spielt und dadurch den unter ihm wohnenden Mieter stört; steigt kein Lärm im strafrechtlichen, sondern nur im „zivilrechtlichen“ Sinne.

## Kündigungswille muß klar sein!

Grundsätzlich wirkt eine zu einem bestimmten Termin ausgesprochene Kündigung, wenn sie infolge besonderer Umstände (z. B. Nichterholung einer erforderlichen Kündigungszufimmung) zu dem geplanten Zeitpunkt keine Wirkung hat, zwar regelmäßig zu dem nächstzulässigen Zeitpunkt, aber keineswegs immer und unbedingt. Das Reichsgericht (MVG. 292/33 vom 24. Januar 1934) sagt: Für die Wirksamkeit einer solchen Kündigung auf den nächstzulässigen Termin ist es zu verlangen, daß ein dahin gerichteter Wille des Kündigungenden klar erkennbar geworden ist. Ungeheuerlichkeiten sind mit dem Begriff „Kündigung“ unvereinbar. Der Arbeitnehmer muß klar absehen können, wie lange er mit dem Fortbestehen seines Arbeitsverhältnisses rechnen kann. Daher verliert eine Kündigung abgelaufen ihre Wirksamkeit, wenn die Kündigungsfrist abgelaufen und die Aufhebung irgendeines zwingenden Kündigungshindernisses (z. B. Zustimmungserweiterung der Betriebsvertretung) noch nicht beantragt ist.

## Was geschieht mit der Versicherungsprämie

### wenn ein Auto verkauft wird?

Über die Frage: „Was geschieht mit der Versicherungsprämie, wenn ein Auto verkauft und kein neues angeschafft wird“, wissen die meisten Kraftfahrer Bescheid. Da die meisten Versicherungen auf ein Jahr abgeschlossen werden, so bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der vollständigen Jahresprämie in jedem Falle für den Versicherungsnehmer bestehen. Übernimmt der Käufer die laufende Versicherung, so kann die Versicherungsgesellschaft, falls ihr der neue Besitzer nicht genehmigt, die Versicherung innerhalb von vier Wochen, nachdem sie von dem Besitzwechsel Kenntnis erhalten hat, mit einer Frist von einem Monat kündigen, damit dem Käufer des Kraftfahrzeuges die Möglichkeit einer anderweitigen Einbindung gegeben wird.

Der Käufer des Wagens kann die auf dem Wagen laufende Versicherung innerhalb eines Monats mit sofortiger Wirkung kündigen. Die Verpflichtung zur Prämienzahlung für das laufende Versicherungsjahr seitens des ursprünglichen Versicherungsnehmers wird durch diese Kündigungen aber nicht berührt, er muß die volle Jahresprämie zahlen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Jahresprämie ratenweise gezahlt wird oder nicht, die Versicherungsperiode bleibt ein Jahr. Ist die Versicherung auf mehrere Jahre abgeschlossen, so gilt als laufende Versicherungsperiode trotzdem nur das Versicherungsjahr. Ist sie jedoch auf einen kürzeren Zeitraum als auf ein Jahr abgeschlossen, so ist selbstverständlich nur dieser Zeitraum maßgebend.

Sat der Käufer eines Kraftfahrzeuges bereits vor dessen Versicherung eine Versicherung abgeschlossen und verkauft er das Fahrzeug, ohne es in Verkehr genommen zu haben, so ist der Versicherungsnehmer von der Prämienzahlung befreit bzw. kann er die Versicherung in Prämien zurückverlangen. Dagegen hat die Versicherungsgesellschaft einen Anspruch auf eine angemessene Geschäftsgebühr als Ersatz für die entgangene Prämie; ferner auf Vergütung der entstandenen Nebengebühren, wie Anzeigergebühren für die Polizei und anderes.

Findet dagegen der Verkauf eines Kraftfahrzeuges nur deshalb statt, um ein anderes Fahrzeug an Stelle des veräußerten in Betrieb zu nehmen, dann wird wohl in den seltensten Fällen eine Versicherungsgesellschaft abzulehnen, eine Umkehrung auf den neuen Wagen vorzunehmen. Nur noch in einem Falle hat nach den Versicherungsbedingungen der Versicherungsnehmer Anspruch auf Rückzahlung der gezahlten Prämie — oder er wird von weiteren Prämienzahlungen befreit — wenn die Versicherungsgesellschaft sich bei der Kündigung des Vertrages, z. B. anlässlich eines Schadensfalls, ausspricht. In diesem Falle braucht der Kraftfahrzeugbesitzer nur bis zum Ablauf des Kündigungstermins die Prämie zu zahlen.

## Muß der Autoinhaber Partgebühren zahlen?

Der Sommer wird — abgesehen von der saisonmäßigen Verteilung — einen erheblich gesteigerten Kraftfahrzeugverkehr bringen. Damit wird sich für Kraftfahrer und Publikum eine Schwierigkeit in verkehrsmäßigem Maße zeigen, nämlich der Mangel an geeigneten Partplätzen. Daß die Fahrzeuge nach Möglichkeit von der Straße herunterkommen, ist notwendig für einen reibungslosen Straßenverkehr. Durch Einrichtung von Partplätzen auf privaten oder öffentlichen Plätzen wird

man versuchen, diese Forderung zu erfüllen. Damit entfällt die Frage: Muß der Kraftfahrer für sein Fahrzeug etwa verlangte Partgebühren bezahlen?

Sandelt es sich um einen Privatparkplatz, z. B. ein unbebautes Grundstück, das der Grundstückseigentümer zu diesem Zweck freigibt oder als Partplatz einrichtet, so ist der Eigentümer berechtigt, eine Partgebühr zu nehmen; denn es handelt sich um rein zivilrechtliche Abmachungen zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Kraftfahrer. Ebenso ist in solchen Fällen der Grundstückseigentümer ohne weiteres berechtigt, für eine Bewachung des Partplatzes und der darauf parkenden Fahrzeuge Partgebühren zu erheben. Anders auf öffentlichen Plätzen, Straßen und Straßen. Diese sind ihrer Natur nach dazu bestimmt, dem öffentlichen Verkehr zu dienen; sie stehen damit dem Bürger zur Benutzung frei, und zur Benutzung von Straßen und Plätzen gebührt auch die Benutzung durch den Kraftfahrer, der damit auch das Recht hat, den Kraftwagen dort stehen zu lassen. Aus verkehrsrechtlichen oder allgemeinen sicherheitspolizeilichen Gründen sind allerdings Beschränkungen, Parkverbote, zulässig. Ist eine Bewachung vorhanden und nimmt der Kraftfahrer sie in Anspruch, so muß er auch die dafür vorgeschriebene Gebühr bezahlen. Grundsätzlich aber kann ein Kraftfahrer nicht gezwungen werden, auf bewachten Partplätzen zu parken. Und solange er damit dem Verkehr nicht behindert, kann er sogar seinen Wagen nahe dem Partplatz aufstellen.

## Die „Umkehrung der Beweislast“.

Die Frage der sogenannten „Beweislast“, nämlich, welche Partei den Beweis für die einzelnen beweispflichtigen Tatsachen führen muß, spielt in Prozessen eine praktisch höchst wichtige Rolle. Dem Kläger liegt in der Regel die Beweislast für die Tatsachen ob, die zur Begründung seines Anspruchs erforderlich sind. In vielen Fällen ist die Beweislast durch das Gesetz geregelt, und zwar entweder durch ausdrückliche Bestimmung oder stillschweigend durch die Fassung der gesetzlichen Vorschriften. Ein wichtiges Beispiel ist dafür: Ist eine Regel in einem besonderen Satz eine Ausnahme beigegeben (vor allem auch in den Worten „ausgenommen“, „es sei denn“), so bedeutet dies, daß die Ausnahme begründenden Tatsachen von der Partei zu beweisen sind, die sich auf die Ausnahme beruft.

Die Frage der Beweislast ist im Einzelfalle oft recht schwierig. Das Gericht kann auch aus dem Verhalten einer Partei nach freier Beweiswürdigung Schlüsse ziehen, die einen Beweis sparen und den Gegner mit dem Gegenbeweis belasten, so z. B. wenn eine Partei die Beweisführung durch pflichtwidriges Verhalten oder wider Treu und Glauben verhindert (Reichsgericht in Zivilsachen, Band 105, Seite 259). Geschäftlich nennt man dies „Umkehrung der Beweislast“, eine Bezeichnung, die zwar nicht „richtig“ ist, aber mit drei Worten immerhin das praktische Ergebnis einer langatmigen Ausführung darstellt. Zu dieser Frage hat das Reichsgericht in einem neuen Urteil (Mitteltage: V. 107/32) einen für die Praxis recht wichtigen Grundsatze aufgestellt. Das Reichsgericht hat die sogenannte, oben erläuterte, „Umkehrung der Beweislast“ unter Umständen für zulässig erklärt und auch in diesem neuen Urteil u. a. ausgeführt, die Umkehrung der Beweislast ist dann zulässig, wenn eine Partei dem Prozeßgegner schuldhaft einen Beweis unmöglich macht.

## Allerlei Wissenswertes.

Gesetz bleibt Gesetz. Das preussische Oberverwaltungsgericht betont in einem grundsätzlichen Urteil vom 15. Februar 1934 (Zur Wochenchrift 1934, Seite 1269): Die in den früher gültigen Formen erlassenen Gesetze sind nicht einfach aufgehoben, wie denn der nationale Umfassung selber sich in legalen Formen vollzogen hat. Die Aufgabe, die bisherige Gesetzgebung den Erfordernissen des neuen Staates anzupassen, bleibt daher den jetzt mit der Gesetzgebung betrauten Stellen vorbehalten. Dies müsse um so mehr gelten, als der den neuen Staat beherrschende Führer die Verantwortung dafür, was rechtens sein soll, grundsätzlich einer einzigen Stelle vorbehalten hat (vgl. das an die Obersten Landesbehörden, die Reichsstaatsminister und die Landesregierungen gerichtete Schreiben des Reichsinnenministers vom 17. Januar 1934). Der Richter könne daher nicht deswegen von einer bestehenden Meinung nach den Grundgesetzen der nationalsozialistischen Weltanschauung abweichen.

Eine Erbschaft gilt ohne weiteres als angenommen, wenn sie nicht ausgeschlagen wird. Die Frist beginnt mit dem Tode des Erblassers. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Erblasser vom Erblasser und dem Grund seiner Verfügung zum Erblasser Kenntnis erlangt. Ist der Erblasser durch Testament berufen, dann beginnt die Frist nicht vor der amtserichtlichen Verbindung des Testaments. Die Frist beträgt jedoch sechs Monate, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz nur im Ausland gehabt hat oder wenn sich der Erblasser bei dem Beginn der Frist im Ausland aufhält (§ 1944 BGB). Die Ausschlagung erfolgt durch öffentliche beglaubigte Erklärung gegenüber dem Nachlassgericht (Mitteltage).

Die Außenabrechnung größerer Mengen von Betriebsstoff für Kraftfahrzeuge muß außerhalb der Garage in explosionsfähigeren Gefäßen erfolgen. Innerhalb der Garage darf nur der im Tank selbst und in dem im Fahrzeug angebrachten Motorbehälter befindliche Betriebsstoff vorhanden sein.

Zwei Vertreter einer Firma können sich ihre Provision teilen, wenn sie sich bei der Bearbeitung ihrer Kunden gegenseitig Hilfe leisten, ohne daß diese Worte zwischen den beiden Provisionsvertretern nach einem Urteil des Landesratsgerichts Berlin den Geschäftsinhaber anginge.

Die Grundstücke von Treu und Glauben gehen nicht so weit, daß z. B. nach einer Entscheidung des Reichsgerichts der Verkäufer verpflichtet wäre, dem Käufer Einblick in die Art und Höhe seines Gesamtvermögens aus dem Geschäft zu gewähren.

Welche Schönheitsreparaturen braucht der Mieter nicht machen zu lassen? Der Hauswirt kann vom Mieter nicht verlangen, die Schönheitsreparaturen zu übernehmen, wenn deren Notwendigkeit erst durch den Mietgebrauch bedingt ist, wie z. B. dadurch, daß nach dem Mietgebrauch die Tapeten, die Fußböden nicht mehr gleichmäßig sind. In diesem Sinne hat der Reichsrat des Preussischen Kammergerichts in seinem Urteil vom 4. Dezember 1933 — 17 U 6799/33 — entschieden. Diese Entscheidung ist veröffentlicht in z. B. in der Juristischen Wochenchrift 1934, Seite 1428 ff.



Stiftung eines Ehrenkreuzes für die Kriegsteilnehmer

Reichspräsident von Hindenburg hat auf Vorschlag der Reichsregierung für alle Teilnehmer am Weltkrieg ein Ehrenkreuz gestiftet.

Zur Erinnerung an die unvergänglichen Leistungen des deutschen Volkes im Weltkrieg 1914-1918 stiftete ich ein Ehrenkreuz für alle Kriegsteilnehmer...

Das Ehrenkreuz besteht aus Eisen. Das Ehrenkreuz für Frontkämpfer (Frontkämpferkreuz) trägt zwei Schwerter.

Das Ehrenkreuz wird am schwarzen weißen Bande auf der linken Brust getragen und auf Antrag verliehen.

Personen, die wegen Landesverrats, Verrats militärischer Geheimnisse, Fahnenflucht oder Feindschaft vor dem Feinde bestraft sind, darf das Ehrenkreuz nicht verliehen werden.

Stirbt der Inhaber eines Ehrenkreuzes, so verbleibt es seinen Angehörigen.

Der Reichsminister des Innern hat hierzu Durchführungsbestimmungen herausgegeben, denen folgendes zu entnehmen ist:

Es werden drei Arten von Ehrenkreuzen verliehen:

- a) Das Ehrenkreuz für Frontkämpfer, b) Das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer, c) Das Ehrenkreuz für Witwen und Eltern.

Das Frontkämpferkreuz besteht aus bronzefarbenem Eisen. Die Vorderseite trägt ein Mittelstück mit den Jahreszahlen 1914-1918...

und an Stelle des Vorderkranzes enthält es einen Eichenlaubkranz. Das Ehrenkreuz für die Witwen und Eltern gefallener Kriegsteilnehmer usw. gleicht dem Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer und besteht aus mattlackiertem Eisen.

Die Form des Ehrenkreuzes ist der feinerzeit für die Teilnehmer am Feldzuge 1870/71 gestifteten Kriegsbekräftigung entnommen.

Als Kriegsteilnehmer gilt jeder Reichsdeutsche, der in der Zeit vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1918 zur Wehrmacht eingezogen war.

Das Ehrenkreuz wird nur auf Antrag verliehen.

Der Antrag ist bis zum 31. März 1935 bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Ortspolizeibehörde zu stellen.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung wollen mit der Stiftung des Ehrenkreuzes den Millionen Soldaten, die in dem größten aller Kriege zum Schutz und zur Verteidigung der Heimat in unerlöschlicher Treue und opferwilliger Todesbereitschaft einer Welt von Feinden getrotzt haben...

Feierliche Eröffnungssitzung des Volksgerichtshofes

Sonnabend vormittag trat im Großen Sitzungssaal des Preußenhauses zu Berlin der Volksgerichtshof zu seiner feierlichen Eröffnungssitzung zusammen.



Senatspräsident Rehn, der Präsident des Volksgerichtshofes.

Reichspräsident von Hindenburg hat auf Vorschlag der Reichsregierung für alle Teilnehmer am Weltkrieg ein Ehrenkreuz gestiftet.

Schutz des Volkes in seiner Gesamtheit und ist damit die Wahrung des höchsten Rechtszweckes.

Ich weiß, meine Herren, daß Sie alle von dem heiligen Ernst dieses hohen Amtes durchdrungen sind.

Walten Sie Ihres Amtes als unabhängige Richter, verpflichtet allein dem Gesetz, verantwortlich vor Gott und Ihrem Gewissen.

In dieser Erwartung bitte ich Sie jetzt, die treue Erfüllung Ihrer Pflichten durch einen feierlichen Schwur zu geloben.

Ichnen den Wortlaut des Eides vorlese, und ich bitte Sie, so wie Sie nunmehr einzeln mit Namen aufgerufen werden, nacheinander vorzutreten und den

Eid unter Erhebung der rechten Hand

mit den Worten zu leisten: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe! Sie schwören bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie Volk und Vaterland Treue halten, Verfassung und Gesetz beachten und Ihre Amtspflichten gewissenhaft erfüllen...

Anschließend nahm der Reichsjustizminister die feierliche Vereidigung der 32 Mitglieder des Volksgerichtshofes vor.

Das Ziel: Kämpfen heute und immerdar.

Dr. Ley vor der Arbeitsfront in Baden.

Die Deutsche Arbeitsfront in Baden hielt in Vörrach eine große Grenzlandkundgebung ab, in deren Mittelpunkt die anderthalbstündige Rede des Staatsleiters der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, stand.

Wir nur eins, wir müssen die Organisationsform finden, wo wir die Anständigen zu Führern machen.

„Deutschland hat ungeheuren Bedarf an Rohstoffen.“

Eine Rede Dr. von Rentens in Hamburg.

Hamburg. Als Abbruch der Pfalzveranstaltungen im Hamburger Zoo führte die NS-Pagoge am Sonntag im Freizeiland und in allen Sälen des Zoo ein Volkstreff für die Betriebsgemeinschaften Handel und Handwerk durch...

Völkische Verbundenheit über politische Grenzen hinaus.

Ostlandkundgebung im deutschen Westen.

Gelsenkirchen stand vom 14. bis 16. Juli völlig im Zeichen der Vereinigten ostdeutschen Heimatverbände, die sich hier zu ihrer diesjährigen Ostlandkundgebung zusammengefunden haben.

Der Sonnabendnachmittag war mit Arbeitstagen der Grenzblinde ausgefüllt. Der Abend bereite die Delegierten in den Vorkonferenzen.

Auf der großen Ostlandkundgebung auf dem Gelsenkirchener Flughafen betonte der stellvertretende Gauleiter des Gauess Westfalen-Nord, Staatsrat Stangler, in seiner Ansprache, daß unter dem schwarz-rot-goldenen System der deutsche Osten das Stiefkind des Reiches gewesen sei.

Das sei heute anders geworden. Ostdeutsches Grenzland sei heiligstes Blutland und die Wiege edelsten deutschen Volkstums.

Führer der Hauptgruppe A der Wirtschaft zurücktreten. Der Präsident der Handelkammer in München, Albert Biehoff, hat den Wunsch geäußert, von seinem Amt als Führer der Hauptgruppe V der Wirtschaft befreit zu werden.

# 50-Jahrfeier des Reichsversicherungsamts

Reichsarbeitsminister Franz Selbte überbrachte bei der 50-Jahr-Feier des Reichsversicherungsamtes im Herrenhaus zu Berlin die Grüße und die Wünsche des Reichspräsidenten, des Führers und der ganzen Reichsregierung. Hieran schloß er seine eigenen Wünsche als Ressortminister. Er führte u. a. folgendes aus:

Er sei stolz darauf, daß ihm die Sozialversicherung in Obhut gegeben sei. Habe doch die deutsche Sozialversicherung nach innen und außen einen hohen Klang. Hochragend hätte in der Vorkriegszeit der Bau des großen nationalen Wertes der Sozialversicherung geklungen, bewundert und nachgeahmt von der ganzen Welt. Wenn es gelungen sei, das große Werk der Sozialversicherung über alle Fährnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit hinwegzuführen, so zeige sich hierin der hohe innere Gehalt und die Lebenskraft der Grundlagen, die einst Bismarck gelegt habe.

Und diesem kostbaren Gut aus unserer toten deutschen Vergangenheit halte die Regierung des neuen Deutsch-

land fest. Sie sei sich voll bewußt ihrer Verantwortung, die deutsche Sozialversicherung nicht nur zu erhalten und zu sichern, sondern auch den neuen Zeitverhältnissen und Anschauungen entsprechend fortzugeschaffen. Im Mittelpunkt der deutschen Sozialversicherung stehe das Reichsversicherungsamt. Es trage die besondere Verantwortung für die Durchführung der großen Sozialversicherungsgesetze und habe durch seine Verwaltung und Rechtfertigung die Richtung auf diesem Gebiete zu bestimmen. Wenn die deutsche Sozialversicherung heute bei uns und in der ganzen Welt so geschätzt dastehet, so sei das mit dem Verdienst des Reichsversicherungsamtes und der Männer, die in ihm gewirkt hätten und noch wirken.

Auf der Festigung hielt ferner der Präsident des Reichsversicherungsamtes Schäffer eine Ansprache.

Reichspräsident von Hindenburg hatte aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums an den Präsidenten des Reichsversicherungsamtes ein Glückwunschs schreiben gerichtet.

Volles für alle Deutschen und über die Grenzen Deutschlands hinaus sein sollen. Sie bildeten die Festsetzung der im letzten Jahre so tatkräftig betriebenen Pflege des deutschen Theaters.

## Fahnenweihe der Langemard-Stürmer

Berlin. Im Reichshof des Zeughauses wurde am Sonntag eine Fahne der Ortsgruppe Berlin des ehemaligen 26. Reservekorps, des sogenannten Grünen Korps, geweiht. Kaum 100 Mann umfaßt diese Ortsgruppe; es sind die letzten Überlebenden jener heldensmutigen Kämpfer, die am 21. Oktober 1914 zum ersten Sturm auf Langemard antraten. Erzengel Freiherr von Watter, der letzte kommandierende General des 26. Reservekorps, hielt vor den

überlebenden Langemard-Stürmern und Vertretern der Behörden, der Partei und der nachstehenden Verbände die Weiherede. Er wies darauf die Fahne mit der Mahnung, eingebettet des Spruches zu sein: Wer auf die deutsche Fahne schwört, hat nichts mehr, was ihm selbst gehört!

## Weitere Befriedung des kirchlichen Lebens.

Die Badische Landeskirche hat in Gegenwart des Reichsministers der Deutschen Evangelischen Kirche und unter ausdrücklicher Zustimmung des Landesbischofs Dr. Kuhlwein ihre Rechte auf die Reichskirche übertragen. Die Eingliederung ist deshalb von Bedeutung, weil sie nach der Pfälzischen Landeskirche die zweite Kirche Süddeutschlands ist, die nunmehr in dem großen evangelischen Einigungswerk aufgeht.

## Die Mundtotmachung der Memeldeutschen

Drei deutsche Parteien verboten.

Auf Grund der im „Regierungsanzeiger“ veröffentlichten Änderung zum Gesetz über den besonderen Staatsschutz hat der Kriegskommandant des Memelgebietes nunmehr folgende drei deutschen Parteien verboten: Die Sozialistische Volksgemeinschaft, die Christlich-Sozialistische Arbeitsgemeinschaft und die Memelländische Landwirtschafts-Partei. Von diesen drei Parteien waren die beiden ersten bisher verboten. Allein die beiden erkannten Parteien zählen ungefähr 9000 Mitglieder. Es steht nunmehr mit Sicherheit zu erwarten, daß allen Mitgliedern dieser drei Parteien, soweit sie nicht bereits vor sechs Monaten aus diesen ausgeschlossen sind, sowohl das aktive wie das passive Wahlrecht entzogen wird. Das bedeutet selbstverständlich in außerordentlich weitgehendem Umfang die Ausschaltung der deutschen Bevölkerung auf allen Gebieten im Memelgebiet.

Die neue Verlesung des Memelstatutes durch die litauische Regierung, in dem durch die Abänderung des litauischen Gesetzes über den Staatsnotstand der deutschen Memelbevölkerung das Wahlrecht entzogen wurde, hat die Reichsregierung veranlaßt, die bei den Signatarmächten beglaubigten deutschen Vorkämpfer anzuweisen, die Signatarmächte auf diese neue Verlesung des Memelstatutes hinzuweisen.

## Treue und Kameradschaft die Fundamente des Lebens.

Reichsjugendführer bei der main-fränkischen Jugend.

Würzburg. Die main-fränkische Jugend hatte in der alten ehrwürdigen Stadt Würzburg ihren großen Tag. Schon in den Morgenstunden stand Würzburg im Zeichen des Besuchs des Reichsjugendführers Waldur von Schirach. In dichten Scharen zogen durch die mainfränkischen Gassen die Hitler-Jugend, der Bund Deutscher Mädel und das Jungvolk. Am Spätnachmittag traf Franzens Geliebter, Rudolf Heigl, aus Nürnberg ein. Mit kühnem Mut wurde er empfangen. Der Jubel steigerte sich noch, als der Reichsjugendführer Waldur von Schirach erschien, um auf der größten Jugendkundgebung, die das main-fränkische Land je gesehen hat, zu seinen Jungen und Mädeln zu sprechen. Gauleiter Dr. Otto Hellmuth übergab zu treuen Händen der Hitler-Jugend die Fahne des Reichskorps Berthold. Mit dieser Fahne sentte er zugleich in ihre Herzen den Geist selbstloser Pflichterfüllung und der Treue zu Deutschland, den Geist opferbereiten Kampfes, der sich an diese Fahne gebietet hat. Waldur von Schirach betonte in seiner Rede: In unseren Fahnen ruhe das ewige Deutschland, unsere Treue zur Fahne sei unsere Treue zu Deutschland. Wer der Treue und dem ewigen Deutschland verschoren sei, lenne nichts, was ihm selber gehöre. Was des Volkes beste Söhne mit dem Tode besiegelt, das werde die Jugend durch ihr Leben zur Vollendung führen. Treue und Kameradschaft seien die Fundamente dieses Lebens. Mit dem Schwurlied der Bewegung, dem Hock-Besel-Lied, klang diese machtvolle Kundgebung aus.

## Feierliche Eröffnung der Heidelberger Reichsfestspiele.

In Anwesenheit des Gauleiters und Reichsstatthalters Wagner wurden am Sonntag im Hofe des Heidelberger Schlosses die Reichsfestspiele 1934 feierlich eröffnet. Der Präsident der Reichstheaterkammer, Ministerialrat Otto Laubinger, stellte an die Spitze seiner Ausführungen die Worte des Führers, die dieser auf dem letzten Parteitag gesprochen habe, daß es gerade in einer Zeit wirtschaftlicher Nöte und Sorgen wichtig sei, allen Menschen klarzumachen, daß es auch noch höhere Werte gibt. Laubinger wies u. a. darauf hin, daß die Reichsfestspiele ein sichtbarer Ausdruck des künstlerischen, schauspielerischen Schaffens des deutschen

## Wien ohne Licht und Strom

Von einem geheimnisvollen Vorgang, der noch der restlosen Aufklärung wartet, wurde in der Nacht zum Sonntag die Stadt Wien betroffen. In 15 Minuten vor Mitternacht setzte plötzlich im ganzen Wiener Straßennetz der elektrische Strom aus. Die Wagen der Straßenbahn blieben auf den Schienen stehen, und allenthalben bildeten sich Menschengruppen, die sich über die möglichen Ursachen dieser Betriebsstilllegung unterhielten. Gleichzeitig leckte der Wiener Sender aus, und nicht weniger als sechs Wiener Gemeindevorsteher versuchten erfolglos die Beleuchtung. Während zunächst der Verdacht eines schweren Anschlages auf das Wiener Elektrizitätswerk auftauchte, sprach ein päterlicher Besatz von einem großen Sabotageakt.

## Anwachsen der kommunistischen Stoßtrupps.

In Kallententgen bei Wien kam es zu schweren kommunistischen Unruhen. Die niederösterreichischen Kommunisten planten seit längerem, dort am 15. Juli durch eine Demonstration die Wiederkehr der großen marxistischen Revolte zu begehen, die vor acht Jahren an diesem Tage mit der Inbrandsetzung des Wiener Justizpalastes ihren Anfang nahm. Als sich auf Fahrrädern und Lastautomobilen immer mehr Kommunisten der Ortshäuser näherten und die Galtung der

Verammelten, die in Vertuschungen gegen das Volkstum Regime ausbrachen, immer bedrohlicher wurde, mußte Gendarmarie alarmiert werden. Als die Menge der Beamten ansichtig wurde, nahm sie sofort eine feindselige Haltung ein. Die Gendarmen veränderten zunächst, dem Platz mit dem Gummirüttel zu säubern, was jedoch vergebens war, so daß schließlich von der Schutztruppe Gebrauch gemacht werden mußte. Hierbei wurden drei Demonstranten tödlich verunruhet, während eine weitere beträchtliche Anzahl schwer verletzt zurückblieb.

Dieser Vorfall beweist von neuem, daß die österreichischen Kommunisten wieder starke Aktivität entfalten. Besonders in den letzten zwei Wochen haben sie durch radikale Elemente starken Zuzug erhalten. In kommunistischen Kreisen wird die Stärke der roten Stoßtrupps neuerdings wieder auf 20 000 geschätzt.

## Politischer Mord an einem Wiener Nationalsozialisten?

Von unbekanntem Täter erschossen.

Wien. Der 32jährige Student und Kaufmann Cornelius Zimmer, der als Nationalsozialist bekannt ist, wurde in seiner Wohnung vor den Augen seiner Schwester und seines Schwagers von zwei jungen Bur-

## Schatten der Vergangenheit.

Originalroman von Ernst Klein.

Copyright by: Carl Dunder Verlag, Berlin W. 62.

36. Fortsetzung

Das Zimmer selbst nicht mehr verhängt, die Fenster weit geöffnet. Der Duft des lebenden Gartens überwallte den Duft toter Vergangenheit. Marion sog an den Sockel und hatte im Nu ihre Waise getroffen. Dieses Mal ein leichtes Seidenkleid in allerzartestem Blau. Am Hals ein ganz kleiner Auschnitt und die Arme bis zum Ellenbogen frei. Wieder pochte es ihr wie angezogen. Ihre Kreuze gebar einen verwegenen Gedanken. Sie suchte sich aus den Noten, die auf einem kleinen Ständer neben dem Flügel lagen, die ungarischen Länge von Brahms heraus und begann zu spielen. Zaghaft erst, dann eine große Meisterin war sie nicht; allmählich aber Mut fassend und durch ihn den Mangel an Kunst erlegend. Sie hörte an der Türe einen halbunterdrückten Ausruf. Lang kam dort. Sie schloß ihn, ohne daß sie ihn sah. Und spielte — spielte.

Als sie endlich aufhörte und sich umdrehte, sah sie hinter Lang Burdo. Er wie sein Herr stand atemlos und rührten sich kaum. Auf dem vieredigen Stovafengelschiff Burdos lag derselbe Schein reißloser Verunkenheit wie in den Vorkriegstagen des Vanns.

Später trat Marion dann den Verwalter im Park. Er war immer da, wo sie erschien. Es war, wie wenn er immer auf sie wartete.

„Ich habe nicht so gut gespielt wie meine Mutter, nicht wahr? —“

„Das weiß ich nicht, gnädiges Fräulein. Ich verstehe nicht viel von solcher Musik. Aber es war so, wie wenn — wie wenn sie selbst an dem Klavier gesessen hätte, genau so. Ich hab's dem gnädigen Herrn gesagt — es ist ein Wunder Gottes. Man soll nicht daran rühren. Niemand!“

Caune des Schicksals. Die geheimnisvolle Macht, die

wir Schicksal zu nennen gewohnt sind, weil wir uns ihr planmäßiges Wirken auch dann nicht zu erklären vermögen, wenn sie scheinbar ganz genau den Gesetzen der Kausalität und Logik folgt, liebt es oft, sich selbst auf den Kopf zu stellen. Mitten in diese aufsteigende Bewegung, die sich körperlich und geistig durchspielte, wurde Lang wieder einmal von einem überaus heftigen Anfall gepackt. Am Abend des Sonntags, der ruhig und friedlich verlief, plagte er plötzlich über Schwindel. Er hatte sich gerade vom Speisetisch erhoben und wollte mit Marion in den Garten schlendern, als sie zu ihrem Stühlen sah, wie er die Farbe wechselte und schwankte. In der nächsten Minute wäre er gefallen, hätte sie ihn nicht gestützt. Ihr Schrei rief Burdo herbei, der mit dem Chauffeur zusammen Lang in sein Bett hinauftrug. Tiefe Ohnmacht, merklich schweres, beinahe röchelndes Atmen — Symptome, die Marion mit fürchterlicher Angst erfüllten.

„Sofort, läute Doktor Kraus an, er soll sofort herkommen!“

Burdo schaute sie groß an. „Den? Gnädiges Fräulein halten zu Gnaden, den haben wir gestern ein für allemal aus dem Haus gesagt.“

„Dann wird du ihn um Entschuldigung bitten. Wir brauchen ihn unbedingt.“

„In Windigsteig gibt's auch einen Arzt — den Doktor Staubinger.“

„Auf Herrn Doktor Kraus!“

Burdo unterwarf sich. Wie immer. Während sie davon sprach, um eine kalte Kompresse herzurufen, ging er ans Telefon. Nach zehn Minuten kam er mit dem Bescheid zu ihr, daß Kraus nicht kommen wolle.

„Er will nicht?“ Sie wurde jäh. „Dann wird du endlich begreifen, daß wir hier nicht in Lofna sind und nicht mit uneren Bauern zu tun haben?“

Der Verwalter verzog keine Miene. „Ich habe also den Doktor Staubinger bestellt. Gnädiges Fräulein, er hat damals Herrn Horner verburden.“

Sie mußte lächeln. Burdo wußte doch alles.

„Staubinger fuhr mit dem Wagen nach Windigsteig hinüber und holte Doktor Staubinger, den Marion bereits kannte. Der alte Praktikant gab daselbe Urteil ab wie Kraus.“

„Große Aufregung. Blutleere im Gehirn. Das Herz scheint gesund zu sein. Ruhe, Kompresse, Ruhe, Ruhe —“

schon  
eines  
tonnte  
Saufe  
zu den  
der T  
eiffen  
Neuol  
die G  
ein.  
Atten  
m a d  
loß,  
Erle  
Ar t  
die Z  
der S  
Verf  
Ar t  
rüft  
den  
re t  
die i  
sehr  
er r  
lo  
P  
S e  
der  
tauf  
b g  
eing  
des  
Nach  
zwei  
halt  
ber  
nem  
Reg  
D  
in  
ge  
So  
v e  
in  
un  
pa  
nun  
zu  
Et  
gel



# Generalstreik in San Franzisko

## Hungersnot droht durch Generalstreik.

In San Franzisko, der Millionenstadt, droht infolge der sich immer weiter ausbreitenden Generalstreikbewegung eine Hungersnot. Die Schlichter und Transportarbeiter haben schon acht Wochen dauernden Streik der Arbeiter angegeschlossen. Die Produktion in San Franzisko ist bereits gestoppt worden, da keine Waren mehr von den außerhalb der Stadt aufgestellten Streikposten nach San Franzisko hereingelassen werden. Frisches Gemüse ist gar nicht mehr in der Stadt vorhanden. Zahlreiche Gasthäuser haben bereits die Türen heruntergelassen, da sie ihre Gäste nicht mehr bedienen können. Verzweiflung herrscht unter den Mittern, die nur das Schicksal ihrer Säuglinge bangen. Es gibt kaum noch Wild.

schon durch einen Herzschub getötet. Während eines Revolverkampfes mit dem Schwager des Toten konnten die beiden Attentäter flüchten und entkommen. Seit Tagen schon bemerkten die Bewohner des Hauses eine Anzahl von Bursten, die das Eingangstür zu beobachten schienen. Dieselben Leute wurden am Tage der Tat wieder gesehen, als sie das Treppenhäus heraufstiegen und an der Tür von Zimmer klopfen. Durch die Revolvergeschüsse wurden die Parteien des Hauses auf die Gänge gelockt und getreten in den Angelfisch hin- ein. Von einem Hausbewohner wurde den flüchtenden Attentätern noch auf der Straße nachgeschossen.

## Schaffung einer österreichischen Handelsflotte?

Die italienisch-österreichischen Abmachungen, die ausgehend von dem römischen Protokoll, Österreich eine eigene Freihandelszone im Ostsee einräumen, sind jetzt veröffentlicht worden. Artikel 1 bestimmt, daß alle österreichischen Waren, die Ostsee ein- oder ausgehend passieren, denen italienischer Herkunft vollkommen gleichgestellt werden sollen. Artikel 2 sieht die Überlassung eines besonderen Aus- rüstungshafens an Österreich vor. In diesem Hafen werden österreichische Schiffe unter öster- reichischer Flagge die gleichen Rechte genießen wie die italienischen Schiffe. Diese Bestimmung scheint insofern sehr interessant, als sie die Möglichkeit zur Wieder- errichtung einer österreichischen Handels- flotte gibt.

## Präsidium der Abrüstungskonferenz einberufen.

Wegen der „Fortschritte“ in den Abrüstungsbesprechungen, Genf. Der Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, hat an die Mitglieder des Präsidiums der Abrüstungskonferenz die Mitteilung ergehen lassen, daß er beschlossen hat, das Präsidium der Abrüstungs- konferenz auf den ersten Tag der im September beginnenden Wälderbundversammlung einzuberufen. Das genaue Datum wird den Mitgliedern des Präsidiums später mitgeteilt. Der Präsident begründet diesen Entschluß mit den Nachrichten, die er über den Fortschritt der Besprechungen zwischen den Regierungen über die Abrüstungsfrage erhalten habe. Ein selbständiges Vorgehen des Präsidiums der Abrüstungskonferenz könne erst in Frage kommen, wenn die Ergebnisse dieser Verhandlungen zwischen den Regierungen vorlägen.

## Der Mittler zwischen Frankreich und Rußland.

Rußlands Botschafter in Paris, Dowgalewskii, gestorben. Paris. Der Botschafter der Sowjetunion in Paris, Dowgalewskii, der seit langer Zeit leidend war, ist in einem Pariser Krankenhaus an einem Eingeweideleiden gestorben. Der verstorbenen Botschafter, der seit 1928 die Sowjetunion in Paris vertrat, ist einer der Haupt- verfechter des Eintritts der Sowjetunion in die große europäische Politik gewesen. Auf ihn ist hauptsächlich der Wunsch des Antantgriff- patzes und des Handelsvertrages zwischen Frankreich und Rußland zurückzuführen. Er hat auch erfolgreich den zunächst in Moskau bestehenden Widerstand gegen den Eintritt der Sowjetunion in den Wälderbund zu bekämpfen gewußt.

San Franzisko. Die Streikwelle, durch die be- zehnt die Eiderstellung der Ernährung der Bevölkerung in Frage gestellt ist, steigt immer weiter an. Nachdem der von Präsident Roosevelt eingesezte Schlichtungsausschuß vergebliche Vermittlungsversuche gemacht hatte, beschloß der Streikausschuß den Generalstreik. Der Streik- beschluß besagt, daß diejenigen Gewerkschaften, deren Mit- glieder bereits für den Streik stimmten, zum Beginn der Woche mit dem Streik beginnen sollen, und daß die übrigen Gewerkschaften schnellstens eine Streikabstimmung herbei- führen sollen. Es ist anzunehmen, daß auch die wenigen Verbände, deren Vertreter zunächst gegen den Streik- beschluß stimmten, sich für die Beteiligung am Generalstreik aussprechen werden. Damit würden in San Franzisko 65 000 organisierte Arbeiter und in den be- nachbarten Hafenstädten 35 000 Arbeiter von dem Streik- beschluß betroffen werden.

## Urlaubsregelung für die metallverarbeitenden Handwerke im Treuhänderbezirk Brandenburg

Die Pressestelle der Handwerkskammer zu Berlin teilt mit: Nachdem vor einigen Tagen eine Urlaubsregelung für die Metallindustrie erfolgt ist, hat der Treuhänder für den Bezirk des Wirtschaftsbereichs Brandenburg, Dr. Dastgauer, mehr und mehr eine gleiche Regelung für die gewerblichen Arbeitnehmer aller Betriebe des metallverarbeitenden Handwerks vorgenommen. Die neuen Bestimmungen haben folgenden Wortlaut:

„Unter Aufhebung der Urlaubsbestimmungen der zur Zeit im Treuhänderbezirk Brandenburg für das gesamte metallverarbeitende Handwerk geltenden Tarifordnungen ver- fügt der in Vorbereitung befindlichen Neuregelung der all- gemeinen Arbeitsverhältnisse auf Grund des § 32 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 (R. G. Bl. I, S. 45) folgende

### Zarifordnung

betreffend den Urlaub für die gewerblichen Arbeitnehmer aller im Treuhänderbezirk Brandenburg gelegenen Betriebe des metallverarbeitenden Handwerks

1. a) Jeder Arbeitnehmer erwirbt nach einer ununter- brochenen Beschäftigungszeit von 6 Monaten im Unternehmen den unabhängigen Anspruch auf Urlaub.

b) Der Urlaub beträgt für jugendliche Arbeiter im 15. und 16. Lebensjahre bzw. Lehrlinge im 1. und 2. Lehr- jahre 14 Arbeitstage; jugendliche Arbeiter im 17. und 18. Lebensjahre bzw. Lehrlinge im 3. und 4. Lehrjahre 10 Arbeitstage; Arbeiter vom 19. bis zum vollendeten 23. Lebensjahre 6 Arbeitstage; Arbeiter vom 24. bis zum vollendeten 27. Lebensjahre 7 Arbeitstage; Arbeiter vom 28. Lebensjahre bis zum vollendeten 35. Lebensjahre 8 Ar- beitstage; Arbeiter vom 36. Lebensjahre an 10 Arbeitstage.

Mitgehend für die Urlaubsberechnung ist, ob der Berech- tigte in dem Kalenderjahr das entsprechende Alter erreicht. Das Lebensalter ist entscheidend, wenn die Lehre nach dem 15. Lebensjahr begonnen wird.

c) Der vorstehende Urlaub erhöht sich nach 10 jähriger Zugehörigkeit zum Betriebe um je einen Arbeitstag, nach 25 jähriger Zugehörigkeit zum Betriebe auf 14 Arbeitstage. Bei der Berechnung dieser Ferienprämie wird die Lehrzeit eingerechnet.

d) Scheidet ein Arbeitnehmer vor einer Beschäftigungs- zeit von 6 Monaten aus einem Betriebe aus, so erhält er für jeden vollen Monat der Tätigkeit 1/12 des ihm auf Grund seines Alters gemäß Ziffer b) zuzehenden Urlaubs.

e) Schwerbeschädigte im Sinne des Gesetzes vom 12. Ja- nuar 1923 erhalten unabhängig von ihrem Lebensalter einen Urlaub von 18 Arbeitstagen.

f) Ein Arbeitnehmer hat in einem Kalenderjahr nur einmal Anspruch auf Urlaub, unabhängig davon, ob er im gewöhnlichen Unterhaltungs des gesamten Urlaubsanspruches.

2. Tritt ein Arbeitnehmer wieder in einen Betrieb ein, in dem er schon früher beschäftigt war, so wird ihm im Hinblick auf Ziffer 1 c) die frühere Dauer der Arbeits-

tätigkeit bei der Berechnung der Urlaubsdauer angerechnet, sofern der damalige Austritt auf Veranlassung der Firma erfolgte und nicht durch einen wichtigen Grund im Sinne der §§ 123, 124 G. O., 27 Ziff. 5 U. G. veranlaßt war. Die Bestimmung der Ziffer 1 a) wird hierdurch nicht berührt.

3. In Bezug auf Urlaub gelten Krankheit und Aus- seher nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses, ferner nicht vorübergehende Entlassung, sofern die WiederEinstellung innerhalb von 2 Monaten erfolgt. Als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses gilt ferner vorübergehende Ent- lassung bis zur Dauer von 3 Monaten nicht, sofern sie zur Saisonarbeit bedingt ist.

4. Der Zeitpunkt, zu dem die einzelnen Arbeitnehmer ihren Urlaub antreten können, wird nach den Erfordernissen des Betriebes vom Führer des Betriebes festgelegt.

5. Sollten der Erteilung des Einzelurlaubs Schwierig- keiten entgegenstehen, so kann der Führer des Betriebes nach Beratung im Vertrauensrat seinen Betrieb bis zur Dauer des Höchsturlaubs stilllegen. In solchen Fällen findet eine Vergütung an die Arbeitnehmer, jedoch nur im Rahmen ihres jeweiligen Arbeitsvertrages, statt. Es kann hierbei auch eine Vereinbarung stattfinden, daß die gesamte Urlaubszeit aller Arbeitnehmer des Betriebes addiert und die Durchschnittszeit als Urlaub festgelegt wird unter Be- zählung der Durchschnittszeit an alle Arbeitnehmer.

6. Die Bezahlung der Urlaubstage erfolgt bei Lohn- arbeitsverhältnissen im Voraus, bei Arbeiterverhältnissen nach dem Durchschnittslohn der Arbeiter der Woche, in der der Urlaub an- getreten wird, vorangehen.

Grundsatz für die Bezahlung der Urlaubstage ist im- übrigen, daß der Arbeitnehmer während des Urlaubs ebenso gestellt sein soll, als wenn er in der fraglichen Zeit arbeiten würde. In Betrieben, in denen mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wird, ist für die Bezahlung des Urlaubs die normale Arbeitszeit ohne Verkürzung zugrunde zu legen. Die Arbeitszahlung hat vor Eintritt des Urlaubs zu er- folgen.

7. Während des Urlaubs darf keine andere Arbeit gegen Entgelt angenommen werden. Bei Zuwiderhandlung entfällt der Anspruch auf Bezahlung des Urlaubs. Der Führer des Betriebes kann den etwa gezahlten Lohn zurück- fordern. Der zurückgezahlte Betrag ist vom Führer des Betriebes an die N. S.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ abzuführen.

8. Nachweisliche Krankheitstage gelten nicht als Urlaubs- tage. Der gleichzeitige Empfang von Krankegeld und Ur- laubsvergütung ist nicht statthaft. Abweichende Vereinbarungen sind unzulässig. Bereits gewährter höherer Urlaub wird für das Jahr 1934 durch diese Verfügung nicht mehr berührt. Soweit sie eine Bestätigung für den Arbeitnehmer bedeutet, gibt sie indes keinen Anspruch auf Nachvergütung für solche Arbeitnehmer, die bis zum 1. Juli 1934 ausgeschieden sind. Diese Urlaubsregelung gilt für das Jahr 1934.

## Schatten der Vergangenheit.

Originalroman von Ernst Klein.

Copyright by: Carl Dunder Verlag, Berlin W. 62.

37 Fortsetzung.

Sie war der Schlaflos um und lief zum Zimmer des Vaters hinüber. Dort traf sie den kleinen, dicken Doktor aus Windigsteig mit besterem Gesicht. „Ihr Herr Papa war gegen Morgen bei Bewußtsein. Er hat sogar etwas gesprochen. Aber jetzt wieder — wissen Sie, ich möchte fast raten — ich bin ein vorzüglicher Mann und nehme nicht gern alle Verantwortung auf mich — wir sollten einen Spezialisten zuziehen.“

„Herr Doktor Kraus aus Othofen hat den Vater be- handelt und mit gutem Erfolge.“

„Doktor Kraus?“ Ganz leichsam der Ton, in dem der alte Doktor den Namen aussprach.

„Seine Behandlung hat auf den Vater den besten Ein- fluß gehabt.“

Doktor Staubinger lächelte zu einem plötzlichen Entschluß gekommen zu sein. „Sie wissen alles nicht?“

„Was denn?“ Ahnung kommenden Unheils fiel läch- mend über sie.

Der alte Mann zog sie von dem Bett Lanns fort, wie wenn er fürchtete, den Bewußtlosen durch seine Nachricht zu erschrecken. „Doktor Kraus ist heute nacht auf der Straße von Windigsteig tot aufgefunden worden.“

Das Mädchen prallte zurück, presste die Hände auf die Brust. Ein halbtotdrücker Schrei des Grauens. „Tot?“

„Ist ihm ein Unglück passiert?“

Doktor Staubinger schüttelte langsam und traurig den schiefen Kopf. „Nein, gnädiges Fräulein, er ist ermordet worden. Erschossen!“

XXVIII.

Das Waldviertel geriet außer Rand und Band. Von der tschechischen Grenze hinunter bis Horn und die Höhe hinauf bis Zwettl durchzuckte es wilde Erregung. Sein

Alltag ist ruhig, ohne große Ereignisse. Einmal da ein Scheunenbrand, ein anderes Mal dort eine Kauferei. Ein Wort war leit Menigengedenken im Waldviertel nicht passiert. Überall in den Städten, auf den Märkten, in den Dörfern standen die Leute auf den Straßen zusammen und redeten nichts anderes. Sie waren erregt, erschreckt und erbittert darüber, daß ihr schönes friedliches Land von irgendeiner ruchlosen Hand mit Blut besetzt worden war.

Dazu kam, daß der Ermordete eine bekannte und über- aus beliebte Persönlichkeit war. Die Männer hatten ihm zwar nicht immer mit allzu freundlichen Blicken nachgesehen, doch die Frauen und Kinder waren seine begeisterten Verehrer. Er war ein tüchtiger Arzt, und Othofen war stolz auf ihn gewesen. In den kurzen Jahren seiner Praxis war er eine lokale Berühmtheit geworden. Selbst aus Horn, aus Raabs, aus Sigmundshergberg waren die Leute heraufgekommen, sich von ihm behandeln zu lassen.

Ein Bauernbursch, der um fünf Uhr morgens auf seinem Rad von Windigsteig nach Othofen hinüberfuhr, hatte ihn gefunden. Nicht weit von der Kreuzung, an der die Straße nach Fehdekreuz abbiegt, stand das kleine, rotlackierte Auto ganz dicht am Rande. Kraus selbst lehnte am Steuer, der Kopf über die Arme gelehnt. Der junge Bauer war viel- leicht achtlos an ihm vorbeigefahren, wenn ihm nicht die Haltung des Arztes aufgefallen wäre. Der Mann sprang vom fikt. Kraus selbst rührte sich nicht. Der Mann sprang vom Rad, kam vorsichtig näher, rief den Doktor mit Namen; einmal, zweimal; erhielt keine Antwort. Da wagte er sich gar nicht heran, fand einen Moment lang und war- tete. Doch der stille Mann in dem Auto rührte und regte sich nicht. Vergebens lauerte der Bursch auf den Moment, daß er sich erhob. Vielleicht war er nur eingeschlafen, über- müdet. Man kannte ja die Geschickten des Doktor Kraus in Othofen.

Minuten um Minuten verrann. Der Bauer faßte sich ein Herz und hob den Kopf des Doktors. Mit einem Schrei ließ er ihn wieder fallen. Er hatte in die verlassenen Augen eines Toten geschaut. Zurück raste er, hinein nach Windig- steig zur Gendarmerte.

Als der Unglücksbote im Ort erschien und wie ein Be- sessener darauflos bedachte, rüsteten sich die Bauern gerade für die Ausfahrt auf die Fehde. Mit offenem Mund har- ten sie ihm alle nach. Als sie sahen, daß er vor dem Gen-

darmereiposten absprang, vergaß alles die Arbeit und rannte herzu. „Da is' was g'scheh'n!“

Nach fünf Minuten kam der Gendarmereiwachtmeister mit seinem Rade heraus und sagte mit dem Bauernburschen davon. „Irgend jemand hatte aufgeschnapp't, was pas- siert war.“

„Den Doktor Kraus haben' erschlagen! Draußen auf der Landstraße liegt er.“

Ganz Windigsteig machte sich auf den Weg. Wie ein Lauffeuer schoß die Nachricht von dem Ort hinaus ins Land.

Als der Gendarm an dem Unglücksort ankam, fand er bereits viele Leute um das Auto herum stehen. Wie sich die Menge in der Geschwindigkeit zusammengefaßt hatte, mochte Gott allein wissen. Der Gendarm flüchte aus Be- bestürzung und jagte die Leute auseinander. Alle Spuren, die eventuell dienlich hätten sein können, waren rettungs- los verdorben. Festgenagelte Bauernschuße hatten sie zer- treten.

Das Auto stand natürlich noch so, wie es zuerst ge- funden wurde. Der Gendarm, seiner Vorschriften wohl be- wußt, wagte nicht, es anzurühren. Vorsichtig hob er den Kopf des Ermordeten und lehnte den Körper, der bereits Totenstarre angenommen hatte, in den Sitz zurück. Mitten in der Brust ein auffallend großes Loch. Die Kleidung zerrissen und zerstückt.

„Der Schuß muß aus nächster Nähe abgegeben worden sein!“ war das Urteil des Gendarmen.

Von Othofen, wohin er vor seiner Abfahrt aus Win- digsteig die Meldung abgegeben hatte, kam wenige Minu- ten später das Auto mit dem Bezirksarztmann, dem Bez- irksrichter und dem Gendarmereibeamteten herüber. Der Wachtmeister wurde von seinem Vorgesetzten festschar angebaut, weil er nicht rechtzeitig für Absperzung gesorgt hatte, aber das Maß war nun einmal überschritten. So sehr man auch die Straße und die Fehde in der Nähe ab- suchte, es war nichts zu finden. Nichts demnach nichts übrig, als den Toten nach Othofen zurückzubringen.

„Arme Frau!“ sagte der Bezirksrichter, der an Irma Unger dachte, zu seinen Begleitern. „Wer kann's gewesen sein?“

(Fortsetzung folgt).

# Großer Sieg der deutschen Wagen

# Aus der Reichshauptstadt Ganz Deutschland feiert den Tag der Rose.

Wienau. Bei dem großen Kraftwagenrennen auf dem Nürnbergring am Sonntag gewann Hans Stuck auf Auto-Union den Großen Preis von Deutschland für Rennwagen über 570 Kilometer. An zweiter Stelle ging gleichfalls ein deutscher Wagen — Mercedes-Benz — mit dem Italiener Luigi Fagioli an Steuer, durchs Ziel. Der Franzose Christian begabte als einziger der noch im Rennen verbliebenen Alfa-Romeo-Fahrer der Scuderia-Ferrari weit zurück den dritten Platz. Hans Stuck wurde von den Hunderttausenden von Zuschauern förmlich gefeiert.



Der Sieger Hans Stuck.

Unter den Ehrengästen sah man Reichsminister von Czig-Rübenach und Generaldirektor Dormmiller. Der Führer des deutschen Kraftsports, Obergruppenführer Kühnlein, begrüßte Hans Stuck in einer Ansprache, worauf die Menge das Deutschlandlied sang.

Deutsche Ingenieurarbeit und Gründlichkeit, gepaart mit der Fahrkunst und der eisernen Ruhe und Tatkraft unseres deutschen Meisterfahrers Hans Stuck, haben einen Sieg gegen stärkste ausländische Konkurrenz davongetragen, der dem Herzen eines jeden Deutschen höher schlagen läßt. Überwältigende Freude und nicht endenwollender Jubel herrschten auf der 22 Kilometer langen Rennstrecke unter den Hunderttausenden von Zuschauern, als Stuck auf seinem „silbernen Fisch“ durchs Ziel gegangen war und die Lautsprecher seinen grandiosen Sieg verkündeten. Es war der größte Tag Hans Stucks und der deutschen Automobilindustrie. Unbeschreiblich waren die Szenen, die sich am Ziel abspielten. Dr. Porsche, der sinnreiche Konstrukteur des großartigen Wagens, konnte sich der Glückwünsche kaum erwehren; Stuck wurde aus dem Wagen gehoben und von seinen Monteuren auf dem Platz herumgetragen, und immer wieder gab es Beifallsbrüche für den Meister des Volants.

Mit seiner Zeit von 4:38:19,2 und einem Stundenmittel von 123 Kilometer

wurde die Rekordzeit Caracciolo's auf Alfa-Romeo aus dem Jahre 1932 um über neun Minuten unterboten.

Die Preisverteilung wurde auf der Terrasse des Tierärztlichen Hauses vorgenommen; Obergruppenführer Kühnlein gab seiner großen Freude über den deutschen Sieg Ausdruck und wies auf die nationale Bedeutung

des Erfolges von Auto-Union und Mercedes-Benz hin und überreichte dann den Fahrern die Preise. Gleichzeitig wurde bekanntgegeben, daß ein Telegramm an den Führer gesandt worden war.

Das Ergebnis: Großer Preis von Deutschland (25 Runden = 570,250 Kilometer) 1. Hans Stuck-Deutschland (Auto-Union) 4:38:19,2 (123 Stundenkilometer) neuer Rekord; 2. Luigi Fagioli-Italien (Mercedes-Benz) 4:40:26,2 (122 Stundenkilometer); 3. Louis Chiron-Frankreich (Alfa-Romeo) 4:46:32,4 (119,4 Stundenkilometer); 4. Ezio Vivalari-Italien (Maserati) 4:55:10,2 (115,9 Stundenkilometer); 5. Hans Gever-Deutschland (Mercedes-Benz) 4:59:05,3 (114,5 Stundenkilometer); 6. Ulrich Waag-Schweiz (Alfa-Romeo) 5:04:48,4 (112,2 Stundenkilometer).

Herzogen zusammen. Brandenburg als Veranstalter, Freistaat Sachsen und Schlesien lieferten sich einen spannenden Kampf um den Sieg in der Gesamtwertung, der nach dem Laufpunktsystem ausgerechnet wurde. Brandenburg gewann mit 23 487,6 Punkten vor Schlesien mit 22 977,94 Punkten und Sachsen mit 22 913,99 Punkten.

Einen deutschen Freisieg gab es im Reichsthatlettländerkampf gegen Polen in Warschau mit 64:35 Punkten. Von den neuen Weltrekorden konnten unsere Damen allein sieben gewinnen. Einen neuen Weltrekord erzielte Frl. Mauermeier (München) im Kugelstoßen mit 14,38 m. Ueber 100 m lief Frl. Dollinger (Münster) mit 11,9 Sek. neue deutsche Weltzeit. Mit 12,1 Sek. erreichte Frl. Birch im 80 m Hindernislauf die bestehende Weltzeit.

Das Amerikaner-Sportfest in Hamburg brachte den deutschen Leichtathleten schöne Erfolge. Bei dem 1. Start auf der Deutschland-Reise konnten die USL-Vertreter durch Fiqua die 400 m in 48,7 Sek., durch Benzje die 1500 m in 3:56,3 und das Kugelstoßen durch John Hyman mit 15,38 m gewinnen. Von deutschen Sportlern waren Schein-Hamburg über 200 m in 21,6 Sek., Martens holte sich den Hochsprung mit 1,88 m, die 800 m gewann König sicher in 1:56,3 und auch im Weitprung blieb mit Reichum (7,61 m) Deutschland Sieger.

Die Bahnmeisterschaften der Berufsfahrer kamen in Hannover vor 12 000 Zuschauern zum Ausklang. Von den 21 gemeldeten Fliegern qualifizierte sich der Titelverteidiger Albert Richter (Köln) und seine Landsleute Peter Steffes und Mathias Engel für die Endschreibung. Richter blieb in beiden Endschreibungen sicher gegen Engel Sieger, Steffes kam auf den 3. Platz vor Ehmer. Die Stehermeisterschaft über 100 Kilometer holte sich Meister Mehe in 41:18,3 ganz überlegen vor Kremer und Erich Wölter.

Das Ergebnis des 20. Deutschen Bundeschießens. Das 20. Deutsche Bundeschießen fand Sonntag in Leipzig mit der Siegervertikung seinen Abschluß. Dabei wurden u. a. folgende Ergebnisse bekanntgegeben: Deutscher Bundesmeister im Freis- und Standstießen wurde Adolf Böhling jun., Berlin, mit 968 Ringen; Deutscher Bundesmeister für Kleinkaliberschießen wurde Franz Müller aus St. Gallen mit 883 Ringen; Wollmeisterschießen des 20. Bundeschießens wurden der Westmeister Berlin 111 Mann, Wäres (Schweben), mit 538 Ringen und Dr. W. Schuderer (Schweiz) mit 522 Ringen. Mannschaftskampf für fünf Waffen: 1. Schützenabteilung der Hauptstadt Berlin, 1082 Ringe, 2. Leipziger Schützenvereinschaft von 1448, 1060 Ringe, 3. Ral. Privilegierte Hauptstadtschützenvereinschaft, München, 1047 Ringe.

Im ganzen Reich wurde am Sonntag der „Tag der Rose“ zugunsten des Rüstwerkes „Mutter und Kind“ feierlich begangen. Eifrig wurden die Wohltätigkeitsrosen gekauft. Zahlreiche Sonderveranstaltungen fanden in zahlreichen Städten und Dörfern statt. Besonders prächtig war der Festzug, der am „Tag der Rose“ durch die Reichshauptstadt ging. Sinn dieses Festzuges war, die Rose im deutschen Mutterleben darzustellen. An der Spitze und am Schluß des Zuges marschierten SA-Kavalleen. Gegen 1000 Männer, Frauen und Kinder wirkten mit, vorwiegend Jungmütter und Blumenbinderinnen. Den Festzug eröffnete eine Gruppe von Germanen. Brautwagen mit Sinnbildern der verschiedenen Jahrhunderte folgten. Die „Minneburg“ umgaben Damen vom Ballett der Staatsoper, die vor dem Schloß und vor der Reichskanzlei eine Tanzpantomime aufführten. Den Glanzpunkt des Zuges bildete wohl der Wagen von „Mutter und Kind“. Vor und hinter ihm schritten kleine Mädchen, mit Rosen geschmückt. Auf dem Wagen saß unter einem Zehnhimmel von Rosen die glückliche Mutter mit einer Schaar von flechtigen Kindern. Die Veranstaltung war von schönstem Wetter begünstigt.

## Werbekundgebung der deutschen Kleingärtner und Kleinfiedler.

Im Rahmen des Festes der deutschen Rose fand auf dem Berliner Flugplatz Tempelhofer Feld eine Werbekundgebung des Reichsbundes der Kleingärtner und Kleinfiedler Deutschlands statt. In allen Städten Deutschlands marschierten zur gleichen Zeit die Kleingärtner und Kleinfiedler auf, um die Mundstümmelübertragung vom Tempelhofer Feld zu hören. Reichskommissar Staatssekretär Feder erklärte in seiner großen Rede, die Werbekundgebung betrachte er als spontanen Ausdruck des Willens, der Öffentlichkeit zu zeigen, wie weit Kreise des Volkes von der Kleingärtnerbewegung schon ergriffen sind. In der unermüdlichen Sorgfalt, die die Kleingärtner ihren Gärten widmen, bekunde sich die Liebe zur Heimat Erde, der Wille zur Ordnung und das Erwerben der deutschen Rassenesele in ihrer Blut- und Erbdurbenheit; es liege darin zugleich ein Protest gegen Marxismus und Bolschewismus, gegen Chaos und Unordnung.

Die Kleingärtnerbewegung reiche mit ihren Bestrebungen dem großen Siebungswert die Hand, einmal als eine der entscheidenden Großtaten der Regierung unseres Führers gewertet werden dürfe, und dessen Endziel die Friederverwurzelung der deutschen Bevölkerung in der Heimat Erde sei.

Wechsel in der Vertretung des Reichsbundespräsidenten. Der bisherige stellvertretende Reichsbundespräsident beim Reichspräsidentium Berlin, Neubauer, ist vom preussischen Minister des Innern betreuungsweise mit der Vertretung der Reichsbundespräsidentenstelle in Weizsäcker beauftragt worden. An seiner Stelle ist der beim Berliner Reichspräsidentium bisher als Leiter der Theater- und Gewerbeinspektur tätige Regierungssekretär Wredow vom Minister des Innern mit der stellvertretenden Wahrnehmung der Geschäfte des Berliner Reichsbundespräsidenten beauftragt worden.

Abrechnung der NSDAP-Geschäftsstellen in Groß-Berlin. Der stellvertretende Leiter von Groß-Berlin, Staatsrat Görtzler, hat einem dringenden Bedürfnis Rechnung tragend, im Rahmen eines Gesamtabrechnungswertes der NSDAP-Geschäftsstellen ein Abrechnungswert der Geschäftsstellen der Partei im Gau Groß-Berlin herausgegeben. Das Buch soll und wird den Berliner Behörden und der Bevölkerung ein willkommenes Hilfsmittel sein, um sich in der weitverbreiteten Organisation des Gau's schnell und sicher zurechtzufinden. Es enthält, übersichtlich geordnet, alle Angaben über die verschiedenen nationalsozialistischen Organisationen in der Reichshauptstadt — Partei, SA, SS, NS, Arbeitsfront, Arbeitsdienst, Beamtenverbände u. —, ihre Zuständigkeiten, die Leitung, die Geschäftsverteilung, Anschriften und Nummern. Hervorzuheben sind auch das Verzeichnis der Reichstagsmitarbeiter und die Anschriften der übrigen deutschen Gauen. Das 700 Seiten umfassende Werk erliegt im Verlag „Die Deutsche Zeit“, Verlagsgesellschaft m. b. H. für Deutsches Schrifttum, Berlin NW 7, Dorowstraße 20 a.

Kraftwagen fährt mit Autabus zusammen. An der Gede Saubacher Straße und Somburgstraße in Wilmersdorf stehen ein Personenaufzüge und ein Autabus der Linie 5 in voller Fahrt zusammen. Der Infante des Personenaufzuges, der 42 Jahre alte Major von Kautsch aus Belgard in Pommern, erlitt schwere innere Verletzungen. Der Kraftwagen wurde schwer beschädigt, abgeschleppt. Der Autabus konnte seine Fahrt fortsetzen.

Wetterbericht  
Nachrichten der Deutschen Wetterdienststelle, Berlin.  
Am 17. Juli 1934:

Berlin und Umgegend: Vorwiegend heiter, trocken und warm, schwache westliche Winde.

Der „Große Preis von Berlin“ in Hoppegarten brachte eine Umkehrung des Derby-Resultats: Wlingen aus dem Stall Dopenheim unter Briten blieb mit einer halben Länge vor Alfanafus (Rabenberger) und dem vierjährigen Briaman (Grabsch) siegreich. Die mit 27 000 Mark ausgeschüttete über 2600 m füllende Prüfung brachte Hoppegarten ein volles Haus. Nach anfänglicher Führung von Graf Almano bis in die Gerade entpinnn sich zwischen Alfanafus, Aljman und Wlingen ein harter Kampf, aus dem letzterer zum Schluß noch leicht als Sieger hervorging.

Die Deutsche Meeres-Meisterschaft kam bei Zoppot zum 27. Mal zum Austrag. Den Titel eroberte Karl Schubert-Breslau vor Heinz Haberer-Berlin. Bei den Damen schlug die Verteidigerin Marg. Hartmann-Oberlorenzburg Dora Fischer-Wespensee überlegen.

Einen deutschen Damen-Schwimm-Rekord gab es bei den Brandenburgischen Meisterschaften. Frl. Halbsguth-Rixe Charlottenburg erzielte mit 5:59,3 für die 400-m-Strecke eine um 7,1 Sek. bessere Zeit als der bisherige Rekord.

Deutsche Aderfische gab es bei der Kopenhagener Aderregatta. Der 1. Kieler NK gewann den Reichsgewinn-Bierer überlegen, den Junior-Achter entschieden die Kieler ebenfalls zu ihren Gunsten und kamen schließlich noch im 2. Aktor zu Siegeszügen.

Brandenburgische Siege bei den Titelkämpfen in Magdeburg. Die Deutschen Völlmeisterschaften in der Leichtathletik in Magdeburg vor den Augen der Völlmeisterschaften, die von dem Knechtel durchgeführt wurden, zeigten eine außerordentlich starke Beteiligung aller deutschen Gauen. Beim Orientierungslauf über 30 Kilometer, der mit schweren schwierigen Aufgaben durchsetzt war, blieb Brandenburg in 5:38:36 Stunden und mit 2819,4 Wertungspunkten vor der Landespolizeiinspektion siegreich. Brandenburg (b. h. der VBS.) gewann die 4x100 Meter in 44 Sekunden vor Oldenburg und die Olympische Staffel in 3:34,7 Minuten, verlor aber die 4x1600-Meter-Staffel gegen Hamburg. Das Handballspiel zwischen den Völlmeisterschaften Mitte und Brandenburg wurde von den Mitteldeutschen nach überlegenem Spielverlauf mit 11:11 Toren gewonnen.

Deutscher Meister schlug Schlesiens Gabel 3:0 (1:0). Eine Art Höhepunkt der öffentlichen Schlesienschießung war das Fußballtreffen zwischen dem Deutschen Meister Schalke 04, der hiermit sein erstes Spiel nach der Titelerringung austrug, und einer schlesischen Gauenmannschaft. Der Sieg der Schalker mit 3:0 (1:0) war nicht leicht erkämpft.

Brandenburgs Jugend siegte. Die besten Jugendspieler und Jungmannen dreier Gauen des Deutschen Reichs in der Verbandes fanden sich am Sonntag auf dem Sportplatz

### Amthliche Bekanntmachungen.

(Siehe auch Hauptblatt 2. Seite.)

**Bekanntmachung.**  
Am 13. September 1934, 12 Uhr, sollen an Gerichtsstelle die Grundstücke der Kaufleute Paul Hamburger und Mag. Neubert: Zucht 624, Blatt 21, Blatt 679 — 16 a 98 qm, Blatt 19, Blatt 624 — 85 a 53 qm — und Gut Zucht 6, Blatt 1, Blatt 1 — 23 ha 84 a 40 qm, Ränderien am Leutpitz und Schulensee, zungsweise versteigert werden. Die Nachweisungen können auf der Gerichtsstelle eingesehen werden.  
Mittenwalde (Mark), den 11. Juni 1934.  
— 1. K. 9. 33. — Das Amtsgericht.

**Bekanntmachung.**  
Am 8. November 1934 soll an Gerichtsstelle das Grundstück des Schneidermeisters Adolf Gabriel in Berlin, Köpenick, Wand XIV, Blatt 441, Beide, 15,06 a, zungsweise versteigert werden.  
Mittenwalde (Mark), den 28. Juni 1934.  
— 1. K. 9. 34. — Das Amtsgericht.

Von Reise zurück.  
**Dr. Schönberg, Augenarzt.**  
Köpenick, Freiheit 1.  
Täglich 10-12 vormittags. Nachmittags von Montag u. Freitag 4-6.

**Vordrucke**  
für  
**Behörden**  
liefert  
**Rob. Rohde Nachf.**  
Berlin W. 35  
Lützowstraße 87  
Fernspr.: B 7 Lützow 0071

**Kuh mit Kalb**  
verkauft  
Stiefhen, Potsdamer Straße 12.  
**Ferkel**  
lechts Wochen alt, verkauft  
Wilh. Jaenicke, Döbendorf.

**Zwangsversteigerung.**  
Es wird öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert am Mittwoch, den 18. d. M., mittags 12 Uhr, in Kerpendorf, Kreis Teltow,  
**1 Motorrad D. K. W., 200 ccm.**  
Sammelplatz der Käufer Gasse 6, Berlin.  
Wachlin, O. G. & W., Trebbin.

**Züchtige**  
Aarofser-Stellmacher, Sattler, Flechtsticker und einen kaufmännischen Lehrling stellt sofort ein  
Gebrüder Sieglitz Fahrzeugbau, Großbeeren, Tel. Großbeeren 153

**Es ist Ihre Pflicht**

Ihre Heimatzeitung zu unterstützen. Empfehlen Sie Ihren Freunden das

**Teltower Kreisblatt!**

79. Jahrgang.